



## kit4market 2.0

Innovation und Wachstum konsequent fördern

### Ziele

Das Förderungsprogramm kit4market 2.0 möchte langfristig einen Beitrag zur Steigerung des Technologieanteils am österreichischen Export, sowie zur Erhöhung der Anzahl technologieexportierender Unternehmen leisten. Die Programmziele sind:

- Verbesserung der internationalen Wettbewerbsposition österreichischer technologieorientierter Unternehmen durch die Unterstützung bei der Positionierung ihrer Technologien bzw. technologiebezogenen Dienstleistungen in den jeweiligen Zielmärkten;
- Generierung von Wertschöpfung sowie die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen in Österreich.

### Zielgruppe und Zielbranchen

Förderbar sind kleine und mittlere sowie Großunternehmen (gemäß EU-Wettbewerbsrecht) aller Branchen mit Sitz in Österreich und internationaler Ausrichtung. Antragstellerinnen und Antragsteller und damit Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer können beispielsweise österreichische Technologieexporteure, aber auch im Technologieexport beratende bzw. unterstützend tätige Unternehmen sein.

### Wer wird gefördert?

österreichische Technologieexporteure und Dienstleistungsunternehmen mit Technologiefokus mit Firmensitz in Österreich und internationaler Ausrichtung

### Was wird gefördert?

Erarbeitung und Durchführung von Studien zur Unterstützung des kommerziellen, internationalen Technologietransfers.

### Förderungsart

Zuschuss (nicht rückzahlbar, „De-minimis“)

### Finanzierungsvolumen

bis zu EUR 100.000,00

### Laufzeit

bis zu 12 Monate

### Kosten

es fallen keine Kosten an

### Einreichung

Laufende Einreichung direkt bei der aws . Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter [www.aws.at/kit4market](http://www.aws.at/kit4market).

Bevorzugt werden alle Branchen, die das Potenzial für einen kommerziellen Technologietransfer ins Ausland aufweisen. Dies sind insbesondere:

- Energie- und Umwelttechnologien
- Infrastrukturtechnologien
- Mobilitätstechnologien
- Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- Gesundheitstechnologien und Medizintechnik
- Elektrotechnik/Elektronik
- Materialverarbeitung
- Maschinen- und Anlagenbau
- Produktionstechnologien
- Sicherheitstechnologien

### **Förderbare Projekte**

Förderbar ist die Erarbeitung und Durchführung von Studien zur Unterstützung des internationalen kommerziellen Technologietransfers.

Mögliche Inhalte der geförderten Studien sind:

- Untersuchungen anhand derer aufgezeigt wird, wie österreichische Technologie im internationalen Wettbewerb bei Kunden im Zielland nachhaltig verankert werden kann. Dabei soll insbesondere der Mehrwert der österreichischen Technologie bzw. Dienstleistung für die jeweilige Kundin bzw. den jeweiligen Kunden unter Berücksichtigung der länderspezifischen Gegebenheiten (Marktspezifika) dargestellt werden. Davon sind bspw. technologische Marktanalysen, Vergleiche mit jenen Produkten, die im Zielmarkt bereits erhältlich sind, sowie eine Analyse der Wettbewerbsvorteile der österreichischen Technologie (bspw. in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Lebensdauer, Kosten im Betrieb, etc.) umfasst.
- Identifizierung und Entwicklung neuer Marktauftritts- bzw. Markteintrittsstrategien, bspw. im Vorfeld von Ausschreibungen öffentlicher Kundinnen und Kunden (Möglichkeiten zur frühzeitigen Identifizierung von potenziellen Aufträgen und Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern bzw. Aufbau einer entsprechenden unternehmensinternen Infrastruktur) sowie in Richtung privater industrieller Abnehmerinnen und Abnehmer.

Die Studie muss in Deutsch oder Englisch verfasst und in eine der Amtssprachen des Ziellandes übersetzt werden. Weiter verbleibt die Studie im Eigentum der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers, es kommt jedoch dem BMVIT ein unentgeltliches Nutzungs- und Weitergaberecht zu.

### **Förderbare Kosten**

- Personalkosten der mitarbeitenden Personen
- Übersetzungskosten
- Sach- und Materialkosten (etwa Verbrauchsmaterialien oder Literatur)
- Reisekosten
- Umsatzsteuer (sofern nachweislich keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht)

### **Art und Umfang der Förderung**

Die Förderung ist ein nicht rückzahlbarer Zuschuss. Bei der Einreichung muss die Höhe der beantragten Förderung angegeben werden. Die Zuschussförderung kann bis zu 90 % der förderbaren Kosten betragen, ist jedoch mit EUR 100.000,00 begrenzt.

Die tatsächliche Höhe der Förderung ergibt sich aus dem Förderungsbedarf sowie der Bewertung des Projektes entsprechend den inhaltlichen Kriterien.

Eine Einreichung als Konsortium ist möglich. Auch hier liegt die Förderungsobergrenze bei max. 90 % der förderbaren Gesamtkosten, insgesamt max. EUR 100.000,00.

### **Laufzeit**

Die maximale Dauer des Projekts beträgt 12 Monate.

### **Kriterien**

- technische Qualität
- Qualität der Planung
- Unterstützung des Marktzugangs österreichischer Unternehmen bei der Positionierung ihrer Technologien in den jeweiligen Zielmärkten
- Quantifizierbarkeit des Kundennutzens
- Abschätzung des Potentials zur Generierung von Wertschöpfung bzw. Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen in Österreich
- Angemessenes Verhältnis von Studien-/Projektaufwand und der Kapazitäten der Antragstellerin bzw. des Antragsstellers
- marktspezifisches Know-How (intern oder durch Einbindung qualifizierter Stellen)
- Referenzprojekte
- Potential zur erfolgreichen Positionierung österreichischer Technologie im Zielland basierend auf den Ergebnissen der Studie durch mindestens ein österreichisches technologieexportierendes Unternehmen

### **Antragsstellung**

Anträge zu dieser Förderung reichen Sie direkt bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) ein. Alle Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter [www.aws.at/kit4market](http://www.aws.at/kit4market).

## Kombinationsmöglichkeiten

Diese Förderung ist nicht mit anderen Förderungen der aws kombinierbar.

## Weiterführende Informationen

- Richtlinie
- Ergänzende Informationen

## Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

**Für Informationen wenden Sie sich an unser Kundencenter T +43 1 501 75-0, E [24h-auskunft@aws.at](mailto:24h-auskunft@aws.at)**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien  
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E [office@aws.at](mailto:office@aws.at) · [www.aws.at](http://www.aws.at)

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit: